

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Wagenfeld diese 35. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Wagenfeld, den 27. DEZ. 2016

[Handwritten Signature]
Bürgermeister



**Verfahrensvermerke
Aufstellungsbeschuß**

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 26.04.2016 die Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.08.2016 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wagenfeld, den 27. DEZ. 2016



i.A. Mithelun

Planunterlagen

Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2011 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf 1. die Verwertung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Gebietskörperschaften, 2. die öffentliche Wiedergabe durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen (vg. § 5 Abs. 3 NVermG)

Planverfasser

Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz Raum- und Umwelplaner, Delmenhorst.

Delmenhorst, den 6.12.2016

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 27.09.2016 dem Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.09.2016 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 07.10.2016 bis 07.11.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wagenfeld, den 27. DEZ. 2016



i.A. Mithelun

Feststellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 06.12.2016 beschlossen.

Wagenfeld, den 27. DEZ. 2016



i.A. Mithelun

Genehmigung

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 63.DH.00924/2017/82) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 5 BauGB genehmigt.

Landkreis Diepholz
Der Landrat
im Auftrage

Diepholz, den 03.04.2017

[Handwritten Signature]
Landkreis Diepholz



Beitrittsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Wagenfeld, den

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 03.07.17 im Amtsblatt des Landkreises Diepholz (10/2017) bekanntgemacht worden.

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 03.07.17 wirksam geworden.

Wagenfeld, den 10.07.2017

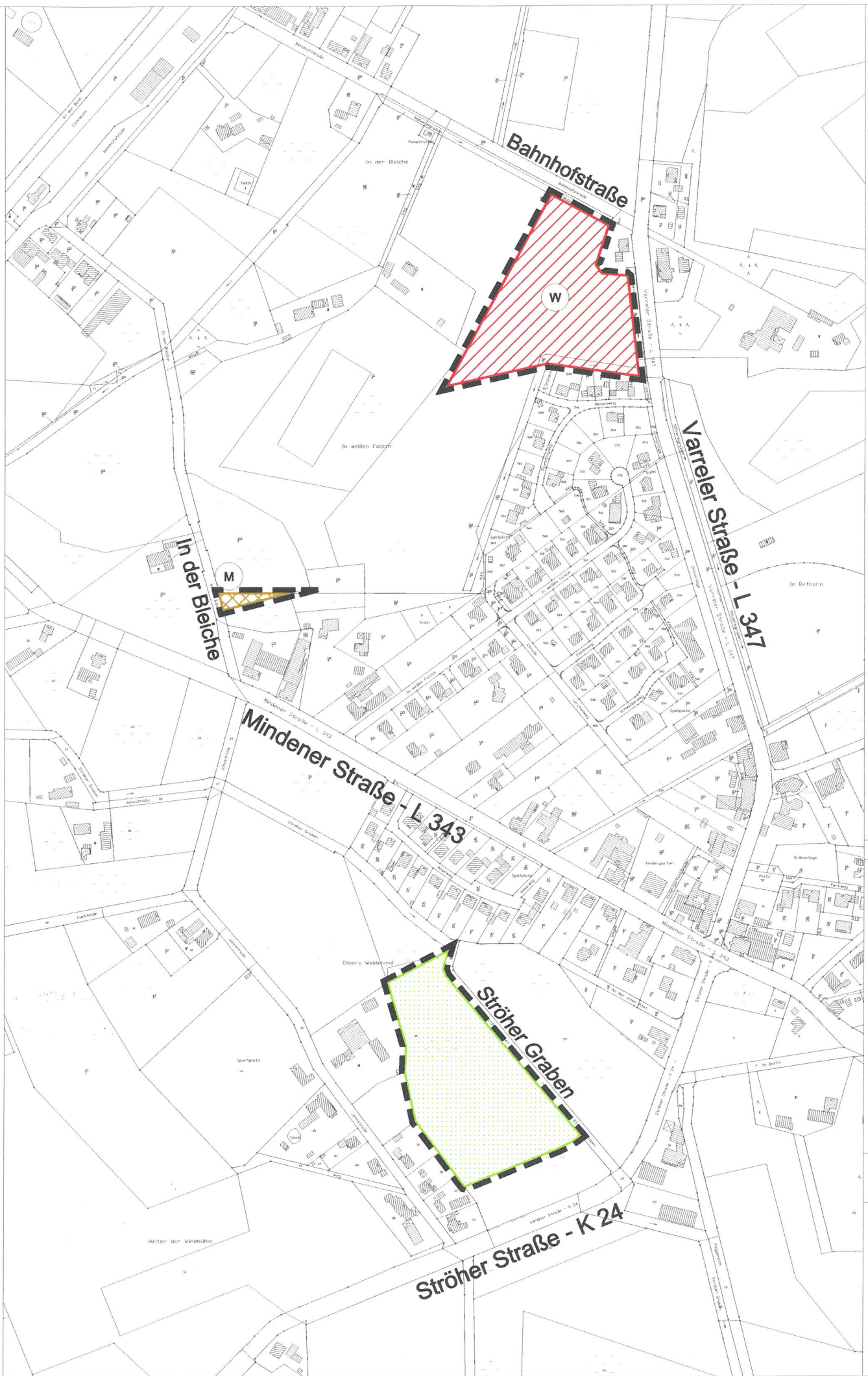
i.A. Mithelun



Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wagenfeld, den



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Wohnbaufläche



Gemischte Baufläche



Fläche für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Maßgeblich ist die BauNVO i.d.F.v. 23.1.1990

Gemeinde Wagenfeld

35. Änderung

des Flächennutzungsplanes

"Im Weißen Falsch / Ströher Straße"

Planungsstand: Endfassung

Datum: 6.12.2016

Maßstab: 1:5.000



Schwarz + Winkenbach

Bürogemeinschaft für Raum- und Umweltplanung

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst

Telephon 04221 / 444 02 Telefax 444 49

e-mail Post@MichaelSchwarz-Planer.de

